

71665 Vaihingen an der Enz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.05.2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Eingabe soll eine Änderung der geplanten Sperrungen des unteren Luftraumes, welche mit einem Radius von 30 nautischen Meilen um die 12 Austragungsorte der Fußballweltmeisterschaft 2006 geplant sind, erreicht werden. Die Sperrung soll nach Ansicht der Petenten nur zu den Spielzeiten sowie drei Stunden davor und danach eingerichtet werden. Reinen Segelflugzeugen soll erlaubt werden, diese Gebiete bis zu einer Entfernung von drei nautischen Meilen an die Stadien nutzen zu dürfen.

Insbesondere wird bemängelt, die geplante Sperrung führe zu erheblichen Einschränkungen für Luftsportvereine und insbesondere für Segelflieger. Flugbeschränkungen in den Sommermonaten stellten für diese Flieger eine besondere Belastung dar, da sie nur in dieser Zeit sportlich anspruchsvolle Flüge unter Nutzung von thermischen Aufwindgebieten durchführen könnten. Die vorgeschlagene zeitlich befristete Sperrung an den Spieltagen ermögliche es, entweder vor oder nach dem Spiel Flüge durchzuführen. Darüber hinaus sei eine generelle Ausnahme für reine Segelflugzeuge gerechtfertigt, da diese relativ langsam flögen und nicht als gefährdend angesehen werden könnten.

Zu weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als Öffentliche Petition nach Ziffer 7.1 (4) der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden behandelt. Sie wurde von insgesamt 10.420 Personen im Internet unterstützt.

Außerdem sind zwei gleich gelagerte Petitionen eingegangen, die in die Prüfung einbezogen werden. In ihnen wird unter anderem vorgetragen, die vorgesehene Sperrung bedeute eine unnötige Einschränkung der Flugmöglichkeiten für Freizeitflieger – insbesondere für Segelflieger – und stelle außerdem eine Diskriminierung dar.

Der Petitionsausschuss sieht im Ergebnis seiner parlamentarischen Prüfung unter Einbeziehung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) keinen Grund zur Änderung des geplanten Luftraumschutzkonzepts.

Von den Polizeien des Bundes und der Länder wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe – an der auch das BMVBS beteiligt ist – zurzeit eine „Polizeiliche Rahmenkonzeption WM 2006“ vorbereitet, die auch ein Luftraumschutzkonzept enthalten wird.

Damit soll erreicht werden, dass Gebiete mit Flugbeschränkungen nach einem abgestuften Verfahren und unter Anwendung bundeseinheitlicher Kriterien zur Abwehr von Gefahren und zur Verhinderung von schädigenden Ereignissen aus dem Luftraum eingerichtet werden können. Dies soll zulässig sein, wenn ein Bundesland auf der Grundlage des Luftraumschutzkonzepts einen entsprechenden Antrag stellt und eine polizeiliche Gefährdungs- bzw. Bedrohungsanalyse vorliegt.

Für den Petitionsausschuss ist dabei mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von besonderer Bedeutung, dass die erforderlichen Beschränkungen für

den Luftverkehr – gerade auch in zeitlicher Hinsicht – so gering wie möglich ausfallen und die betroffenen Gebiete nur so groß wie nötig bemessen werden. Die Bereiche, in denen Flugbeschränkungen verfügt werden können, sollen außerdem frühzeitig bekannt gegeben werden. Insbesondere Sport- und Privatflieger hätten damit die Möglichkeit, ihre Aktivitäten so zu planen, dass sie möglichen Beschränkungen ausweichen können.

Der Petitionsausschuss sieht nach dem Dargelegten keine Notwendigkeit für eine Änderung des geplanten Luftraumschutzkonzepts zugunsten von Sport- bzw. Segelfliegern.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.